der hatten sie eine Anzahl von Lokalen besucht und waren schließlich gegen 12 Uhr gewaltsam in die Wirtschaft eines Herrn Canon eingedrungen. Nachdem Lottmann den aus seinem Schlafzimmer heruntergekommenen Wirt mit einem entsicherten Revolver und Riegel ihn mit seinem Seitengewehre bedroht hatten, so daß er auf die Straße flüchten mußte, gingen alle drei Angeklagten nach dem ersten Stock, erbrachen und durchwühlten mehrere Behältnisse, stahlen eine große Geldsumme und eine Anzahl Wertsachen und warfen Wäsche usw. im Zimmer umher. Durch einen Hauptmann und mehrere hinzugekommene deutsche Soldaten wurden die Angeklagten Lottmann und Riegel sofort nach der Tat festgenommen. Die Beweisaufnahme in der gestrigen Verhandlung ergab den oben wiedergegebenen Sachverhalt. Das Reichsgericht erkannte alle Angeklagte der Plünderung nach §§ 129 und 133 des Militärstrafgesetzbuches für schuldig und verurteilte Lottmann zu 5 Jahren, Riegel zu 4 Jahren Zuchthaus, Sangerhauser zu 2 Jahren Gefängnis. Gegen Lottmann und Riegel wurde außerdem auf Ehrenrechtsverlust für 10 Jahre erkannt.

Kleine politische Meldungen.

Die 450. deutsche Note. Echo de Paris meldet, daß eine deutsche Erwiderung gegen das Verbot des deutschen Luftschiffbaues bei der Friedenskonferenz eingegangen ist. Die Note stellt die 450. deutsche Eingabe seit dem Versailler Vertrage dar. — Wenn Deutschland so oft zu Eingaben und Noten gezwungen war, so beweist das bloß, in wie vielen Fällen unsere Gegner durch willkürliche und gehässige Auslegung des Versailler Vertrages unsere Lebensnotwendigkeiten bedroht haben. Man beseitige den Schandvertrag endlich, und all das viele Geschreibe wird überflüssig sein!

Die neue Schlichtungsordnung. Wie wir erfahren, ist der neue Entwurf der Schlichtungsordnung vor einigen Tagen im Reichsarbeitsministerium fertiggestellt und den Vertretern der Länder unterbreitet worden. Von diesen wurden jedoch Bedenken geltend gemacht. Insbesondere wurde von einem Teil von ihnen verlangt daß die Notverordnung des Reichspräsidenten über den Schutz lebenswichtiger Betriebe in die Schlichtungsordnung mit aufgenommen wurde. Das Reichsarbeitsministerium scheint diesen Wünschen keine Rechnung tragen zu wollen, sondern zu planen, den Schutz der lebenswichtigen Betriebe auch in Zukunft unter ein besonderes Reichsgesetz zu stellen.

Oberleutnant Vogel amnestiert. Der unter dem Verdacht der Mittäterschaft am Tode Liebknechts stehende Oberleutnant Kurt Vogel ist durch Beschluß des Landgerichts Berlin in die vergangene Amnestie einbezogen worden und soll nach einer Meldung der Freiheit aus Holland nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Sozialdemokratische Warnung vor der Putschparole. Der Vorstand der mehrheitssozialistischen Partei beschäftigte sich am Sonntag mit dem bekannten offenen Brief der Kommunisten und nahm seine Stellung dahin wahr, daß er erklärte: Die sozialdemokratische Partei wünscht nichts dringender, als die Wiederherstellung der Einheitsfront des Proletariates, die von den Kommunisten verbrecherischerweise zerstört worden ist. Die sozialdemokratische Partei warnt ihre Anhänger aufs nachdrücklichste, solchen Parolen, die nur zur Verschärfung unserer Niederlage führen, Folge zu leisten.

Keine Einigung unter den Sozialisten. Die seit einiger Zeit betriebenen Versuche, eine Einigung unter den verschiedenen sozialistischen Parteien zu einer gemeinsamen Front gegen rechts herbeizuführen, dürfte nunmehr als hoffnungslos aufgegeben werden. In sozialistischen Kreisen wird davon gesprochen, daß die Auflösung der Zentrale für sozialistische Einigung bevorstehe. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß die Flensburger Vorgänge die führenden Kreise in der Sozialdemokratie davon überzeugt haben, daß alle Versuche zur Einigung gegenwärtig als hoffnungslos angesehen werden müssen.

Unverantwortliche Streikhetze. Gegen eine unverantwortliche Streikhetze, die insbesondere von der kommunistischen Partei Deutschlands ausgeht, nehmen die Geschäftsleitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Bergarbeiterverbände und der Metallarbeiterverband in einem Aufruf Stellung, nach dem die organisierten Arbeiter des Rheinlandes und Westfalens sich an keiner Aktion beteiligen sollen, die nicht ausdrücklich als solche der freien Gewerkschaften bezeichnet ist. Diesem Aufruf haben sich die Leitungen der unabhängigen sozialdemokratischen Partei für das Rheinland und der sozialdemokratischen Partei des Rheinlandes angeschlossen.

Drohung mit der Besetzung Bayerns. In der Entwaffnungsfrage beschäftigt sich die englische Presse neuerdings energisch mit dem anscheinend zuerst von dem Berliner Berichterstatter des Manchester-Guardian gemachten Vorschlag, die Entente solle, um ein renitentes Bayern zu strafen, nicht das Ruhrgebiet, sondern Bayern selbst besetzen. Mehrere Blätter gemäßigter Richtung nehmen diesen Vorschlag mit der Begründung auf, daß die militärische Ausführung nicht schwer sei.

Noch keine Einigung mit den Eisenbahnern. Wie von beteiligter Seite mitgeteilt wird, hat der erweiterte Vorstand des deutschen Eisenbahnerverbandes in zweitägiger Beratung zu dem durch den Sechzehnerausschuß und die Regierung zustandegekommenen Verhandlungsergebnis Stellung genommen. Die völlig unzureichenden Zugeständnisse und die auf der Eisenbahnerorganisation lastende große Verantwortung veranlaßten den erweiterten Vorstand, vor der endgültigen Beschlußfassung erst noch entsprechende Schritte zur völligen Klärung der Sachlage zu unternehmen. Der Beschluß steht noch aus.

Die wirklichen Hunnen. Die holländischen Blätter Südafrikas widmen den Schandtaten der französischen Kolonialtruppen im Rheinlande ganze Spalten und verurteilen Frankreichs Vorgehen, um die deutsche Bevölkerung mit diesem Gesindel zu verpesten, auf das schärfste. Es sei erklärlich, schreibt der Burger, daß diese Gewalttaten ein Rachegefühl auslösen müssen, das bis in das folgende Geschlecht leben wird. Wo die wirklichen Hunnen wohnen, lerne man jetzt kennen.

Staatssekretär Bergmann in Berlin. Laut B. Z. ist der Staatssekretär Bergmann, der Führer der deutschen Abordnung auf der Brüsseler Konferenz, gestern aus Paris in Berlin eingetroffen, um persönlich mit den beteiligten Reichsstellen über die weitere Haltung der deutschen Delegation auf der Brüsseler Konferenz und die Reparationsfrage Rücksprache zu nehmen.

Von Stadt und Land.

Aue, 11. Januar 1921.

Die Durchführung der Reichs- und Landesverfassung. Beim Landtage ist folgender demokratischer Antrag eingegangen: Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, ihrerseits alles zu tun, was nötig ist, damit die Reichsverfassung und die Landesverfassung endgültig durchgeführt werden. 1. Vor allem möge die Regierung bei der Reichsregierung darauf dringen, daß die in der Verfassung angekündigten Gesetze und Grundsätze für die Trennung von Staat und Kirche, für die verfassungsmäßige Ordnung des Schulwesens, für die Beamtenvertretungen und das Beamtendienstrecht, für die Bildung der Bezirksarbeiterräte und des Reichsarbeiterrats, sowie der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrats veröffentlicht werden, 2. Des weiteren möge die Regierung zur Durchführung der Landesverfassung ungesäumt das Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehr, das Gemeindeverfassungsgesetz und das Gesetz über die Oberrechnungskammer erlassen, sofort nach Erlaß der unter 1. aufgeführten Gesetze und Grundsätze die entsprechenden Landesgesetze erlassen, diese Gesetze aber inzwischen vorbereiten.

Anmeldung von Kindern zum Religionsunterricht in der Volksschule. Das Kultusministerium hat unterm 8. Januar eine Verordnung erlassen, nach der bei der Anmeldung von Kindern zum Besuche der Volksschule die Erziehungspflichtigen dem Schulleiter eine Erklärung darüber abzugeben haben, ob die Kinder am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht.

Tanzsteuer in Aue. Zur Aufklärung über bestehende Zweifel sei darauf hingewiesen, daß bei öffentlichen Veranstaltungen, die mit Tanz verbunden sind, auch wenn dieser erst einem Konzert oder einer Aufführung folgt, jeder Besucher bereits beim Eintritt in den Saal eine mit dem Stadtratsstempel versehene Tanzsteuerkarte zu lösen und für die Kontrolle den Quittungsabschnitt aufzubewahren hat. Bei Vereinsvergnügungen und sonstigen nichtöffentlichen Veranstaltungen mit Tanz hat ebenfalls jeder Teilnehmer am Vergnügen in gleicher Weise eine gültige Tanzsteuerkarte zu lösen, sofern dem Verein das Vergnügen nicht als ein tanzsteuerfreies von der Behörde genehmigt worden ist. Besucher von Tanzvergnügungen, die bei Revisionen keinen gültigen Quittungsabschnitt über die zu zahlende Tanzsteuer vorzeigen können, haben polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen. Wirte und Veranstalter der Vergnügungen sind für Entrichtung der Steuer daneben haftbar.

Ortskrankenkasse Aue. Unsere Leser machen wir auf die von der Ortskrankenkasse Aue in der vorliegenden Nummer erlassene Bekanntmachung aufmerksam. Darnach hat diese wiederum verschiedene Mehrleistungen eingeführt, die sich, abgesehen von der Erhöhung des Höchstbetrages für kleine Heilmittel und für Hilfsmittel sowie des Zuschusses für größere Heilmittel von 100 auf 150 Mk. auf die Familienangehörigen (Ehefrauen und Kinder) erstrecken. Nachdem die Kasse für diese schon bisher einen Barbetrag von 3,50 Mk. für die Beratung in der Sprechstunde des Arztes und von 5,50 Mk. für den Besuch in der Wohnung des Kranken sowie eine Beihilfe von täglich 5 Mk. bei Unterbringung in Krankenanstalten und schließlich ein Sterbegeld bis zu 450 Mk. für Ehefrauen und 180 Mk. für ein Kind gewährt hat, trägt sie von jetzt ab noch die Hälfte der Kosten für Brillen und kleinere Heilmittel (Brillen, Bruchbänder, Inhalationsapparate, Irrigatoren, Krücken, Leibbinden usw.). Wie schon aus der Bekanntmachung hervorgeht, ist Bedingung für diese Kostenübernahme, daß die ärztlichen Verordnungen vor Vorlegung in der Apotheke usw. an Kassenstelle zur Abstempelung vorgelegt werden. Da in letzter Zeit die fraglichen Kosten recht teuer geworden und noch immer im Steigen begriffen sind, ist eine Kassenbeihilfe hierzu recht vorteilhaft. Zu berücksichtigen ist indessen, daß mit der Beendigung der Mitgliedschaft die Familienangehörigen jedweden Anspruch an die Kasse verlieren, sodaß den Mitgliedern im eigenen Interesse nur empfohlen werden kann, sich bei Austritt aus der Beschäftigung die Rechte an die Kasse durch Erklärung der freiwilligen Mitgliedschaft zu erhalten. Diese Erklärung muß spätestens binnen 3 Wochen nach der Beschäftigungsaufgabe an Kassenstelle mündlich oder schriftlich (Postkarte) abgegeben werden. Nach dem weiteren Inhalte der Bekanntmachung sind die infolge Gewährung eines Zuschlages zu den Invaliden-, Alters- usw. Renten um das Doppelte erhöhten Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die wöchentlich betragen in Lohnklasse I: 1,80 Mk., II: 2,00 Mk., III: 2,20 Mk., IV: 2,40 Mk., V: 2,80 Mk., bereits vom 29 November 1920 ab einzuheben. Mit Rücksicht darauf, daß die Beitragserhöhung für eine zurückliegende Zeit in Frage kommt, entstehen den Arbeitgebern und Versicherten und nicht zuletzt auch den Einzugsstellen größere Schwierigkeiten. Solche würden vermieden worden sein, wenn vom Gesetzgeber bei Festsetzung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten der Beitragserhöhung mehr Rücksicht auf die praktische Durchführung genommen worden wäre.

Kein einheitliches Notgeld. Die sächsischen Handelskammern haben, wie schon verschiedentlich gemeldet worden ist, im vorigen Sommer beim Wirtschaftsministerium um die Genehmigung zur Ausgabe von einheitlichem Notgeld für ganz Sachsen nachgesucht. Nunmehr hat, wie uns mitgeteilt wird, das Wirtschaftsministerium die erbetene Genehmigung im Vernehmen mit dem Finanzministerium abgelehnt. Die Münzwerkstätten des Reiches arbeiteten, so heißt es in dem Bescheide des Ministeriums, mit allen Kräften an der Herstellung von Kleingeld, und in allerneuester Zeit sei vom Reichsrat die weitere Ausprägung von 20 Millionen Mark an 10-Pfennigstücken bewilligt worden. Weiter hofft das Finanzministerium, in nächster Zeit mit der Ausgabe des zum größten Teil bereits fertiggestellten Porzellan-Notgeldes beginnen zu können.

Theater, Konzerte, Vergnügungen.

o **Literarisch-musikalischer Abend im Wissenschaftlichen Verein.** Der Wissenschaftliche Verein zu Aue veranstaltete am letzten Sonnabend einen literarisch-musikalischen Abend, für den Kurt Arnold Fineisen gewonnen war, ein Dichter, der in unserem Muldenlande wurzelt und gegenwärtig als einer der besten Vertreter obersächsischer Dichtung gelten kann. Nicht Heimatdichter in dem Sinne, daß er sich auf einem engen Kreis, auf eine Mundart etwa stützt, versucht er in seiner Zeitschrift Sächsische Heimat einen Mittelpunkt künstlerischer Bestrebungen in den obersächsisch-thüringischen Landen zu schaffen. Seine Dichtungen atmen alle den Geist tiefschürfender Liebe zur Scholle, und was er aus seinen Gedichten bot, das bestrahlte unsere Gegend mit neuem verklärenden Schimmer. Nach dem fein-behaglichen Gedicht vom Wiesenduft in der Kirche kam zu Gehör Der Ebereschenbauer auf der Konradswiese und die echt weihnachtliche Legende vom kleinen Melchior und dem Christkind in der St. Wolfgangskirche in Schneeberg. Ganz anderen Charakter trugen die beiden Stücke Kinderfest in der Vorstadt und die wirkungsvolle Satire Vorstadtkino. Aus seinen Klaviergeschichten aber bot er eine zierliche Rokokountermalung Mozartscher Musik: Der kleine Mozart in London und einige der Kinderszenen Robert Schumanns, die Schumannsche Musik aus der Umwelt seiner Kindertage zu deuten suchen. Studienrat Schreiner brachte die zugehörigen Klavierstücke liebevoll zur Darstellung. Die zahlreiche Hörerschaft dankte beiden Vortragenden durch herzlichen Beifall.

Wedy-Will-Gastspiel. In Raths Kaffeehaus veranstaltete gestern vor sehr zahlreichem und den Darbietungen gespannt folgendem Publikum Wedy Will einen zweiten Vortrags- und Experimental-Abend auf dem Gebiete der Telepathie der Kunst der Gedankenübertragung. Nachdem er in kurzen Vorträge theoretische Aufklärungen gegeben hatte, verschritt er zu den verschiedensten Versuchen, wobei das Publikum die Aufgaben selbst stellte und die Experimente peinlich genau überwachte. Alle Versuche gelangen dem Vortragenden geradezu glänzend, und wenn auch der eine oder andere nicht gleich auf den ersten Anhieb gelöst wurde, so gelang dies doch stets noch, wenngleich die vom Publikum gewünschten Proben der Gedankenübertragung zum Teil sehr schwierig waren. Da neuerdings hypnotische öffentliche Veranstaltungen verboten sind, konnte Wedy Will seine Vorführungen auf dieses Gebiet nicht erstrecken, wenigstens nicht, so weit Menschen bei derartigen Versuchen in Frage kommen. Dafür entschädigte er durch hypnotische Einwirkungen auf einen Hahn, womit er einen wohlgelungenen Versuch von erstaunlicher Promptheit lieferte. Und auch auf dem Felde der Autosuggestion konnte der vortreffliche Experimentator den Zuhörern Hervorragendes bieten; so zeigte er vor allem die Fähigkeit, seinen Pulsschlag bis zum Aussetzen willkürlich zu regeln und schließlich versetzte er sich selbst in den Zustand der Katalepsie. Die Vorführungen fanden bei den aufmerksamen Zuhörern lebhafteste Anerkennung, die in reichem Beifall ihren Ausdruck fand und zu freudiger Zustimmung führte, als Wedy Will mitteilte, daß er von Hrn Goldstaub noch zu einem dritten Gastspiel im April verpflichtet worden ist.

* * *

Lauter, 11. Januar.

g. **Gemeinderatswahlen.** Am letzten Sonntag wurden hier die Gemeinderatswahlen vorgenommen. Von 3300 Wahlberechtigten erschienen etwa 900 nicht an der Wahlurne, so daß 73 Prozent der Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die abgegebenen Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Listen wie folgt: Mehrheitssozialdemokraten 161, Kommunisten 1011, drei verbundene bürgerliche Listen 1248 (im einzelnen waren entfallen auf die Mittelstandsliste Hänel 584, auf die Liste der bürgerlichen Vereinigung, König, 453 und die Liste der vereinigten Bürger Lauters 211 Stimmen). Gewählt sind somit elf Bürgerliche, acht Kommunisten und ein Mehrheitssozialist. Das Bürgertum hat also einen schönen Sieg davongetragen.

Eibenstock, 11. Januar.

Von einem Jäger angeschossen wurde ein Fabrikant dem eine Anzahl Schrote in den Rücken drangen. Der Jäger will nach einem Hasen geschossen haben, wobei die Schrote abgeprallt sein sollen, während der Verletzte behauptet, absichtlich angeschossen worden zu sein. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich.

Sprechsaal.

Diese Rubrik dient zum freien Meinungsaustausch unserer Leser. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Zahlen, die eine ernste Sprache reden!

Dem Auer Tageblatt wird geschrieben: Im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wurden von der Metall- und Maschinenindustrie folgende Lohnsummen und Gehälter gezahlt:

Arbeiterzahl abgerundet auf 20 000 (schwankend 18—20 000).
Beamte (technische und kaufmännische) rund 2500.

1914	Gesamtlohnsumme	22 750 000 ℳ
	Gehälter	3 235 000 ℳ
1919	Gesamtlohnsumme	108 000 000 ℳ
	Gehälter	11 820 000 ℳ
1920	Gesamtlohnsumme	225 000 000 ℳ
	Gehälter	32 700 000 ℳ

Also insgesamt rund 258 Millionen, welche doch ausschließlich für Lebensunterhalt und Bekleidungszwecke gezahlt wurden. Nimmt man z. B. einen 20prozentigen Verdienst hiervon an, so verbleiben in dem Bezirke rund 50 Millionen.

1914 kam als Höchstverdienst eines Facharbeiters 150 ℳ pro Monat in Frage,
1919 hingegen schon 540 ℳ,
1920 dagegen 1600 ℳ,

und doch ist es bei diesen so enorm gestiegenen Einkommenverhältnissen unmöglich, daß das Existenzminimum erreicht wird sondern ein Hunger- und Lumpenelend besteht gegen 1914! Berücksichtigen wir weiter folgende Zahlen nach Calwer, so finden wir einigermaßen Aufschluß. Die Indexziffern der Ernährung betrugen im November 1920 das Vierzehnfache des Friedenspreises. Im Juli 1914 bekam man noch das Dreifache der Friedensration des Deutschen Marinesoldaten im Mittel von 200 Plätzen für 25,12 ℳ wöchentlich. Im November 1920 die gleiche Ernährung für 357,05 ℳ! Im Oktober 332,20 ℳ. Im November ist also die Indexziffer fast um den ganzen Betrag der Friedenswochenkost gestiegen. — Die große Masse der Be